

VERORDNUNGSBLATT

2023/6

16.03.2023

Impressum
Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:
Bildungsdirektion für Oberösterreich,
Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz

INHALTSVERZEICHNIS

X = wichtig für

APS	BS	AHS	BMHS	BA
-----	----	-----	------	----

RECHTSVORSCHRIFTEN

APS	BS	AHS	BMHS	BA		
X		X			27. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	2
X		X	X		28. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	2
X					29. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend die Erweiterung des Pflichtschulclusters Schulverbund Klingenberg	3
	X				30. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Schulfreierklärung	3
X		X			31. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	4
X		X			32. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	4
		X	X		33. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	5

MITTEILUNGEN

APS	BS	AHS	BMHS	BA		
X	X	X	X	X	Ausschreibung von Lehrlingsplanstellen	6
X		X			Verleihung des Öffentlichkeitsrechts	7
		X	X		Personalnachrichten	8

RECHTSVORSCHRIFTEN

27. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz idgF wird für die allgemeinbildenden Pflichtschulen und die allgemeinbildenden höheren Schulen in Oberösterreich die TEC2move 2023 – vom 27. - 29. Juni 2023 jeweils 8.30 bis 12.30 Uhr im Welios Science Center Wels für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie deren Begleitlehrerinnen und Begleitlehrern zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

§ 2

Die Entscheidung über eine Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung obliegt der Schule. Die aktuell bestehenden Corona-Regelungen sind zu beachten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/0014-allg/2023)

28. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz idgF wird für die allgemein bildenden Pflichtschulen und allgemein bildenden höheren Schulen jeweils ab der 8. Schulstufe sowie die berufsbildenden höheren Schulen in Oberösterreich die Veranstaltung „Fit for Life – Jobs mit Zukunft“ am Mittwoch, 8. März 2023 in Linz, Ursulinenhof für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

§ 2

Die Entscheidung über eine Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung obliegt der Schule.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/0015-allg/2023)

29. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND DIE ERWEITERUNG DES PFLICHTSCHULCLUSTERS SCHULVERBUND KLINGENBERG

Aufgrund § 36a in Verbindung mit § 27b Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992, LGBl. Nr. 35/1992 i.d.F. LGBl. Nr. 108/2022, wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend die Errichtung des Pflichtschulclusters Schulverbund Klingenberg, kundgemacht im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich am 30.09.2021, Stück 24/2021, wird wie folgt geändert:

Im § 2 (1) wird die Wendung „Die Mittelschule Pabneukirchen (SKZ: s411032), die Volksschule Pabneukirchen (SKZ: s411161) und die Volksschule St. Thomas am Blasenstein (SKZ: s411241)“ durch die Wendung „Die Mittelschule Pabneukirchen (SKZ: s411032), die Volksschule Pabneukirchen (SKZ: s411161), die Volksschule St. Thomas am Blasenstein (SKZ: s411241) und die Volksschule Münzbach (SKZ: s411141)“ ersetzt.

§ 2

Die Erweiterung des Schulclusters wird mit Beginn des Schuljahres 2023/24 wirksam.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3b-200-8/0004-2021)

30. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND SCHULFREIERKLÄRUNG

§ 1

Gemäß § 5 Abs. 6 Oö. Schulzeitgesetz 1976 idF. LGBl. Nr. 63/2022 wird

(1) für Lehrlinge an den Berufsschulen Linz 1 und Linz 10 am **Freitag, 22. Dezember 2023**

und

(2) für Lehrlinge an der Berufsschule Linz 10 am **Dienstag, 13. Februar 2024**

schulfrei erklärt.

§ 2

Die Einbringung der entfallenen Schulzeit am 13. Februar 2024 wird für den

Dienstag, 2. April 2024 (Osterdienstag)

angeordnet.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3b-300-1/0050/2023)

31. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz idgF wird die Experimentale 2023 (EXE 23) am Mittwoch, 29.03.2023 von 08:00 bis 13:00 Uhr in der HTBLA Ried im Innkreis für die teilnehmenden Schüler/innen der Volksschulen, Mittelschulen und Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schulen des Bezirkes Ried im Innkreis (Bildungsregion Innviertel) sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

§ 2

Die Entscheidung über eine Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung obliegt der Schule. Die aktuell bestehenden Corona-Regelungen sind zu beachten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-104-6/14-2023)

32. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz idgF wird die Experimentale 23 (EXE 23) am Mittwoch, 29.03.2023 von 08:30 bis 14:30 Uhr in der HTBLA Braunau am Inn für die teilnehmenden Schüler/innen der Volksschulen, Mittelschulen und der Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schulen des Bezirkes Braunau am Inn (Bildungsregion Innviertel) sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

§ 2

Die Entscheidung über eine Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung obliegt der Schule. Die aktuell bestehenden Corona-Regelungen sind zu beachten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-104-6/13-2023)

33. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz idgF wird für die allgemeinbildenden höheren Schulen und die berufsbildenden höheren Schulen in Oberösterreich die vom 20. bis 22. September 2023 stattfindende Studieninfomesse – SIM 2023 an der Johannes-Kepler-Universität Linz für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

§ 2

Die Entscheidung über eine Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung obliegt der Schule. Die aktuell bestehenden Corona-Regelungen sind zu beachten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/0016-allg/2023)

MITTEILUNGEN

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

LEHRBERUF VERWALTUNGSASSISTENT/VERWALTUNGSASSISTENTIN

Mit September 2023 gelangen nachfolgende Lehrlingsplanstellen für den Lehrberuf „Verwaltungsassistent/Verwaltungsassistentin“ (Ausbildungszeit 3 Jahre) zur Besetzung:

2 Lehrlingsplanstellen – Bildungsdirektion OÖ

Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz

1 Lehrlingsplanstelle – Bildungsdirektion OÖ

Päd/4 - BR Innviertel, Riedbergstraße 1, 4910 Ried im Innkreis

1 Lehrlingsplanstelle – Bundesrealgymnasium Linz

Fadingerstraße 4, 4020 Linz

1 Lehrlingsplanstelle – Höhere Bundeslehranstalt für künstlerische Gestaltung Linz
Garnisonstraße 25, 4020 Linz

1 Lehrlingsplanstelle – Bundesrealgymnasium Traun
Schulstraße 59, 4050 Traun

1 Lehrlingsplanstelle – Bundesrealgymnasium Wels
Wallererstraße 25, 4600 Wels

1 Lehrlingsplanstelle – Höhere gewerbliche Bundeslehranstalt für Tourismus Bad Ischl
Katrinstraße 2, 4820 Bad Ischl

1 Lehrlingsplanstelle – Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Perg
Machlandstraße 46, 4320 Perg

1 Lehrlingsplanstelle – Bundeshandelsakademie Ried
Gartenstraße, 4910 Ried im Innkreis

1 Lehrlingsplanstelle – Bundesrealgymnasium Steyr
Leopold-Werndl-Straße 5, 4400 Steyr

1 Lehrlingsplanstelle – Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Steyr
Leopold-Werndl-Straße 7, 4400 Steyr

Das Berufsprofil ist im Internet (www.google.at) unter der Eingabe von BGBl. II Nr. 16/2004, Teil II, abrufbar.

Erfordernisse für die Bewerbung vor Beginn des Lehrverhältnisses sind:

- die Erfüllung der Schulpflicht bis Ende Juli 2023
- positiver Abschluss der Pflichtschule

Sonstige Erfordernisse:

- persönliche und fachliche Eignung
- EDV-Kenntnisse
- die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörige Österreich aufgrund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat, wie Inländerinnen und Inländern

Weiters werden sehr gute Umgangsformen, gute Rechtschreibkenntnisse, Genauigkeit, Verlässlichkeit und Pünktlichkeit erwartet.

Die Bewerbungen sind unter Anschluss des Lebenslaufes bis **längstens 3. April 2023** unter www.jobboerse.gv.at einzubringen oder per E-Mail (bd.post@bildung-ooe.gv.at) an die Bildungsdirektion für Oberösterreich zu richten.

Die Bewerbung ist nur dann gültig, wenn sie spätestens am letzten Tag der Ausschreibungsfrist eingelangt ist.

Der Bewerbung sind neben der Bekanntgabe der persönlichen Daten geeignete Nachweise über die Erfüllung der angeführten Erfordernisse anzuschließen.

Geeignete Bewerberinnen und Bewerber werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist von der Bildungsdirektion für Oberösterreich, Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz, zu einem Eignungstest eingeladen. Der Eignungstest wird ehestmöglich nach Bewerbungsschluss stattfinden

Es wird ersucht, in der Bewerbung die Erreichbarkeit per Telefon und E-Mail anzugeben, da die Einladung zum Eignungstest per E-Mail innerhalb von einer Woche nach Ende der Bewerbungsfrist erfolgt.

Die Höhe der Lehrlingsentschädigung richtet sich nach dem Kollektivvertrag für Angestellte im Gewerbe und beträgt im 1. Lehrjahr dzt. EUR 700,00 brutto.

Hinweis:

Personen, die eine abgeschlossene Schulausbildung der nachfolgenden Schulen haben, sind von einer Bewerbung ausgenommen:

- Handelsakademie (einschließlich Schulversuche und Fachrichtung) (5-jährig)
- Handelsschule mit Praktikum „praktische Bürotätigkeit“ (3-jährig)
- Fachschule für wirtschaftliche Berufe
- Gastgewerbefachschule

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Simone Rakeseder unter der Tel.-Nr. 0732/7071-4134, gerne zur Verfügung.

(Präs/1-18/0011-allg/2022 – Frau Rakeseder)

VERLEIHUNG DES ÖFFENTLICHKEITSRECHTS

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat der

Privatschule „Mittelschule“ des Vereins „Verein für Franziskanische Bildung“ in Wels

das Öffentlichkeitsrecht für das Schuljahr 2022/23 verliehen.

(Päd/5-403092/0001-allg/2023)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat der

Privatschule „Mittelschule“ des Vereins „Verein für Franziskanische Bildung“ in Vöcklabruck

das Öffentlichkeitsrecht für das Schuljahr 2022/23 verliehen.

(Päd/3-417152/0001-allg/2023)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat der

Privatschule „Oberstufenrealgymnasium“ des Vereins „Evangelischer Schulerhalterverein Linz“ in Linz

das Öffentlichkeitsrecht für das Schuljahr 2022/23 verliehen.

(Päd/1-401196/0002-allg/2023)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat der

Privatschule „Werkmeisterschule für Berufstätige für Logistikmanagement“ der WIFI Oberösterreich GmbH am Schulstandort 4400 Steyr, Stelzhamerstraße 12,

das Öffentlichkeitsrecht für das Schuljahr 2022/23 verliehen.

(Päd-19/0014-allg/2023)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat der
Privatschule „Volksschule“ des Vereins „Verein für Franziskanische Bildung“ in Linz
das Öffentlichkeitsrecht für das Schuljahr 2022/23 verliehen.

(Päd/1-401621/0001-allg/2023)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat der
Privatschule „Oberstufenrealgymnasium“ des Vereins „Verein für Franziskanische Bildung“ in Wels
das Öffentlichkeitsrecht für das Schuljahr 2022/23 verliehen.

(Päd/5-403026/0002-allg/2023)

PERSONALNACHRICHTEN

Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat

Herrn Prof. Mag. Dr. Egmont **Schmidt**, MSc

mit Wirksamkeit vom 01.03.2023 zum Direktor am BRG/Wkdl BRG Schloss Traunsee (HIB Schloss Traunsee),
4810 Gmunden, Pensionatstraße 74, bestellt.

Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat

Frau Prof. Mag. Eva **Aigner**

mit Wirksamkeit vom 01.04.2023 zur Direktorin an der HBLA f. w. Berufe und Hotelfachschule 3335 Weyer,
Egererstraße 14, bestellt.

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich hat nachstehend angeführten Lehrerinnen/Lehrern Dank und
Anerkennung ausgesprochen:

Prof. Mag. Christian **Danninger**, BG/BRG Gmunden
Prof. Mag. Siegfried **Klambauer**, BG Vöcklabruck
Prof. Mag. Elke **Lemmerer**, BRG Vöcklabruck
Prof. OStR Mag. Margit **Pucher-Spiller**, BG/BRG Wels
FOL StR Dipl.-Päd. Johanna **Vogl-Bader**, BEd, BHAK/BHAS Freistadt
Prof. Mag. Margit **Ketter**, HGBLA (FR Tourismus) Bad Ischl
Prof. DI Stefan **Rau**, HTBLA Linz 2

